

Sehr täglich.
Vorfrüh in den
Druckerei, Rabenstr.
10. — Die Redaktion
ist sich Saisonstraße 24
zu befinden von 5 bis 6
(m.), die Verwaltung
1. Tag 1 (Papierhand-
el), Kol. Kempfisch,
Kreislicher Nr. 58,
der Druckerei des
"Kaiser Tagblatt"
H. Kempfisch & Co.
 Herausgeber:
Herr Hugo Dudek,
die Redaktion und
vert. verantwortlich:
Hans Lorbeck.



Kaiser Tagblatt

2. Jahrgang.

Foto, Freitag, 24. August 1917.

Nr. 3967.

Einzelpreis 10 Hr.
Zeitungsschulz
Tageszeitung 10 K. 10 h
Dienstzeitung 9 K. —
Für das Abonnement erhöht
die Bezahlung um
10 Prozent.
Postsparkassenkontos
Nr. 138.575.

Abrechnungspreise
Für Postzettel ist eine Ent-
sprechende 10 h auf 10 K.
in Postämtern sch. in 10 h.
durch 10 h. Postkarten
können werden mit 10 K.
eine Garniturzeile, Ausgabe
zweitens Tages mit 1 K.
eine Postzettel berechnet.

Kaiser Karl an der Isonzofront.

Unser amtlicher Tagesbericht.

Wien, 23. August. (KB.) Amtlich wird berichtet:

Deutlicher Kriegsschauplatz: Ostlich von Soreca bei der oberen Sutina und südlich von Demi wurde der Feind seine Vorhöhe. Er wurde überall geschlagen und erlitt große Verluste.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe der 2. Armees am Isonzo gelten mit großer Erbitterung. Mindestens 40 feindliche Divisionen sind in vier zwischen Aussig und der Küste gegen uns angegriffen. Während gestern zwischen Vodice und Bertoiba in der Mitte der Kampftromme zunächst die Artillerie zu Wori kam, wurde die Schlacht den Flügelabschnitten um so erheiter fortgeführt. Aussig stürmte der Feind zu wiederholtenmalen heftig gegen unsere Truppen an. Er wurde fast abgeworfen. Dagegen gelang es ihm auf der Höhe von Br. eine große Überlegenheit an Zahl und Wirkung zu bringen und in südl. Richtung vorgekommen zu erzielen. Um jeden Schritt Boden wurde hartnäckig Mann gegen Mann gekämpft. Einige wurden heldenhaft der unteren Wippan gehörten, vornehmlich aber auf der Karsthochfläche, wo der Kaiser und König mitunter seiner tapferen Männer verwiesen. immer wieder nützten sie neue Angriffsbonnen auf den eisernen Wall der Sieger. Mehrmals idatz bereits nahe vorbei, erinnert den Alten "Die Stadt es dem Kaiser, wo in unserer Stadt eingedrungen, so waren Reserven mit Bayonet wieder hinaus. Dauernd haben bei solchen Gelehrten u. a. das Waffenabteilung Nr. 21 und Abteilungen der Reichs-Art. 91 (Olmütz) und 101 (Krakau) erworben. Stellungen auf dem Kar. sind seit in unfeindlichen geblieben. Die Opfer der Statisten reichen da er blutigsten Isonzokämpfe heran.

Balkankriegsschauplatz: Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

unserem Vernichtungsfeuer nicht nur Entwicklung. Beim eigenen Angriff auf die englische Armee sind die militärischen Anlagen von Margate, Ramsgate und Dover erfolgreich mit Bomben belagert worden. In zahlreichen Kämpfen vor der Feind drei Flugzeuge. Zwei eigene kamen nicht zurück.

Deutlicher Kriegsschauplatz: Front des GM. Prinz: Lengen von Bayern: Die Russen haben nach Abbruch der Linie ihrer Stellungen östlich der Maas bis zur Linie Olsberg-Bismarck gerückt. Das ausgezeichnete Gebiet ist von uns kampflos besetzt worden. — Front des GD. Erzherzog Tisis: Zwischen dem Pruth und der Moldau war die Geschützstätte stellenweise lebhaft. Nördlich Großsiedl im Sutinal und bei Soreca blieben erneut nach starker Artillerievorbereitung einsetzende feindliche Angriffe erfolglos. — Heeresgruppe des GM. v. Moltke: Unverändert.

Westböhmische Front: Bei fast 60 Grad Celsius in der Sonne blieb die Kampftätigkeit gering. Nur im Garmisch lebte das Feuer zeitweise auf.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

Generalstab des deutschen Admiraltabes.

Verl. d. 22. August. (KB.) Das Wolffbüro meldet:

Wiederholt der Straße von Gibraltar schädigten unsere Kriegsschiffe den feindlichen Truppentransport nach dem Mittelmeer wieder in wirksamer Weise. Sechs Dampfer mit rund 20.000 Bruttoregistertonnen wurden versenkt und damit annähernd 24.000 Tonnen Kohle, die in der Handfläche für Italien bestimmt waren, vernichtet. Darunter den bewaffneten englischen Dampfer "Mandate", (nommer 114.144 Tonnen). Im Mittelmeer wurde eine erhebliche Anzahl von Dampfern und Segelbooten mit einem Gesamtumfang von über 43.000 Tonnen neu verdeckt.

Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Verl. d. 22. August. (KB.) Das Wolffbüro meldet:

In der Nacht vom 21. zum 22. d. hat eines unserer U-Boote Jagdtrodder wieder unter der bewährten Führung des Jagdtrodders Steffens mit sichtlich großer Erfolg seine Patrouille und militärische Anlagen gegen Europa bestätigte. Viele und in der Grafschaft Euevold und Bemühungsstreitkräfte an der englischen Küste angegriffen. Alle U-Boote sind trotz des feindlichen Gegenseitigkeits ohne Schaden und ohne Verluste zurückgekehrt.

Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Deutscher Operationsbericht.

Sofia, 22. August. (KB. — AB.) Der Generalstab teilt mit:

Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwachen Artilleriefeuer und stellenweise auch Gewehrfiren durchgestrichen vorgehenden Einheiten. Westlich vom Wardar beim Dorf Olsberg legte unter Artilleriefeuer ein feindliches Munitionslager in Brand. Ein feindliches Flugzeug brachte ohne Erfolg das Gebäude hinter unseren Stellungen nördlich von Olsberg mit Bomben. Unsere Fliegen waren mit Erfolg Bomben auf Vodena, Lerin und die Insel Thasos.

Rumänische Front: An einzelnen Stellen der Front Gewehr- und Geschützfeuer.

Luftkrieger Bericht.

Konstantinopel, 22. August. (KB. — AB.) Der Generalstab teilt mit:

Das Hauptquartier teilt mit:

Frontfront: Ein vorgehendes englisches Kavallerie-

Kaukasusfront: In der Mitte der Front besetzten unsere Truppen auf einer Frontbreite von 2 Kilometern drei hintereinander liegende russische Stellungen. An einer anderen Stelle etwas weiter östlich drangen russische Patrouillen in unsere Linien ein. Im Gegenangriff wurde der Feind fast völlig vertrieben. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Sinaifront: In der Nacht zum 21. August kamen heftiges Artilleriefeuer gegen unsere Stellungen südlich von Gaza. Kurz darauf gingen starke feindliche Sturztrupps vor, die aber durch unsere Patrouillen zurückgetrieben wurden. Fünf Gefangene wurden eingefangen. Am 20. August unternahmen einige feindliche Kavallerieregimenter eine Erkundungsstaffe gegen Br.-Ges. Seda.

Berichte der secundären Kreuzfahrtsäle.

Frankösischer Bericht vom 22. August, nachmittags. Im Laufe der Nacht besetzte die feindliche Artillerie heftig die ersten Linien an verschiedenen Punkten der Alsenfront. Die Deutschen versuchten mehrere starke Angriffe in der Gegend des Geistes Mannecian, östlich von Stein, südlich von Bovelle, zwischen Alles und dem Denkmal von Yurtchie und auf der Hochfläche von Kalipowen. Völlig hielten unsere Truppen ihre Stellungen vollkommen in der Hand und machten Gefangene. Aus dem linken Ufer der Maas schlugen wir gestern in der Dämmerung einen heftigen deutschen Gegenangriff ab, der sich gegen die Höhe 304 und den Toten Mann richtete. Einigen feindlichen Gruppen war es gelungen, in der ersten Linie Fuß zu fassen, wurden aber durch einen glänzenden Gegenstoß hinausgeworfen, der aus 30 Gefangenen entstand. Erkundungsabteilungen stießen bis zu den Rändern des Dorfes Forts vor. Auf dem rechten Ufer machte der Feind gleichfalls mehrfach wiederholte Versuche, uns aus den Stellungen zu werfen, die wir, wie gemeldet, nördlich des Gehöfts Normon und auf der Höhe 341 erobert hatten; unser Feuer sorgte den Sturmenden schwere blutige Verluste zu und brachte ihre Sturzwellen zum Scheitern. Es gelang ihnen an keinem Punkte, an unsere Linien heranzukommen. Nördlich des Canicorevaldes fanden Angriffe statt, die durch Werken von brennenden Flüssigkeiten unterblieben wurden. Der Feind erzielte keinen anderen Erfolg, als daß er seine Verluste vermehrte. Die Zahl der unverwundbaren Gefangenen, die wir seit 20. d. gemacht haben, beträgt zur Stunde 6116 Mann, darunter 174 Offiziere. Neue Gefangene, die wir im Laufe des gestrigen Tages machten, konnten noch nicht gezählt werden. Weitere 600 verwundbare Gefangene werden auf den Verbänden verpflegt. Nach neuen Melbungen machten wir bedeutende Verluste, besonders in drei Gemüthen auf dem Toten Mann, nur 12 Unteroffiziersposten, sonst eine vollständige elektrische Anlage befanden. An einem Punkt nahmen wir den gesamten Stab eines Regiments, samt Korpsschiff und Ingenieuroffizier, gefangen. Von der übrigen Front unserer neuen Linien nichts zu melden.

Frankösischer Bericht vom 22. August, abends. Der Artilleriekampf war in der Gegend von Brize und Cerny ziemlich heftig. In der Champagne führten unsere Batterien welsame Beschleppungen aus und zerstörten neue Gasbehälter. An der Front von Verdun antwortete der Feind im Laufe des Tages mit seiner Artillerie, momentan auf dem linken Massif, versuchte aber keinen Angriff auf unsere neuen Stellungen. Eines unserer schweren Geschütze legte einen Beschussstrom bei Roncq-sous-Cotes um. An der übrigen Front war der Tag ruhig. Deutsche Flugzeuge wichen in der vergangenen Nacht in der Gegend von Gerabur Bombe ab; kein Opfer, kein Schaden. Am 22. d. wurden sechs deutsche Flugzeuge in Luftkämpfen vernichtet, fünf andere beschädigt in ihren Linien niedergestürzt. Es wird bestätigt, daß weitere deutsche Flugzeuge abgewiesen. Mehrfach kamen ihre Flugzeuge in

gezeuge durch unser Maschinengewehrfeuer zum Abflug gebracht wurden.

Stallenscher Bericht vom 22. August. Die Schlacht dauert erbittert und fortgesetzt an. Nördlich von Götz emündet sich die Operationen in regelmäßiger Weise. Wir überwanden dort den Widerstand des Feindes und die Schwierigkeiten des Geländes. Südlich von Götz war der Kampf gesteckt mehr auf den Karst beschränkt. An der ganzen Schlachtfestung trugen unsere Truppen neue Erfolge davon und überwanden die Schwierigkeiten, die das eroberte und behauptete Gelände zu einer wahren Festung machen. Unsere Flieger beherrschten den Luftkampf. Sie beschossen Truppen und Barackenlager im Chiappo-Pass und im engen Tüllchen des Osthangs des Hermadaberges, fügten dem Feinde Verluste zu und riefen in seinen rückwärtigen Anlagen Brände her vor. Die Zahl der gemachten Gefangenen steigt auf 311 Offiziere und 13.000 Mann. Bis heute eroberten wir etwa 30 Geschütze, beinahe alle militärischen Kalières. Die übrige Beute ist sehr beträchtlich und abnuhrt fortgesetzt zu. An der Seite und der karnischen Front erneuerte der Feind gestern seine kleinen Angriffsversuche; er wurde überall abgewiesen. Im Ledrotale entblößte ein ziemlich starker feindlicher Vorstoß nach lebhaftem Kampf mit einem vollständigen Misserfolg des Gegners; er entfloß und ließ Gefangene und Kriegsmaterial in unserer Hand zurück.

Bericht der Orientarmee vom 21. August. Der Feind versuchte nichts zwei starke Erkundungen, eine in der Richtung auf Starovina, das andere nördlich von Monastir; er wurde zurückgeschlagen. Unsere Artillerie führte im Cernabogen ein Vernichtungsfeuer aus. Beide starke Feigertäglichkeit. Die Flieger der Alliierten bewarfen feindliche Truppenlager und Parks in der Gegend von Capri (15 Kilometer nordwestlich von Monastir) erfolgreich mit Bomben. Bei diesen Flügen wurden drei feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht.

Der Kaiser an der Isonzofront.

Ljubljana, 23. August. (KB.) Den gefährlichen Tag, einen der heftigsten der 11. Isonzofront, hat der Kaiser und König inmitten seiner Isonzotruppen verbracht. Begleitet vom Generalstabchef G. d. S. v. Arz und Gefolge, begab sich der Kaiser zunächst zum Standort des Kommandos der Isonzotruppen, wo ihr Kommandant G. v. Boroevic einen ausführlichen Bericht erstattete. Dann fuhr der Kaiser auf das Carnovac Plateau. Vor ihm breitete sich das Schlachtfeld aus. Der Kaiser beobachtete von einem erhöhten Artilleriebeobachtungspunkte aus den Gang der Ereignisse. Trotzdem der Beobachtungspunkt im Feuerbereiche der italienischen Artillerie lag, horste der Kaiser lange auf dem Punkte aus und verfolgte auf der Karte den Gang der Operationen. Den Kaiser passierten sehr viele Verwundete, die aus der Schlachtkette in das Hinterland zogen. Die Leichtverwundeten drängten sich um den Kaiser, um ihren Obersten Kriegsherrn zu sehen. Der Monarch sprach viele Verwundete an, erkundigte sich nach der Art ihrer Verwundung und nach ihren häuslichen Verhältnissen und spendete überall Trost. Wagen an Wagen zogen am Kaiser vorbei, Munitionskolonnen an Munitionskolonnen, ein langer Zug von Kriegsbedarf vom Hinterland zur Front. Der Kaiser spendete überall seine warme Anerkennung zu den hervorragenden Leistungen des Hinterlandes, besonders aber den Führern der Operationen der Isonzofront. Am späten Nachmittag erreichte der Kaiser die Eisenbahntation, von wo die Rückreise nach Wien angekreuzt wurde.

Zur Kriegslage.

Wien, 23. August. (KB.) Aus dem Kriegspressequartier wird vom 23. August, abends, gemeldet: Die Schlacht am Isonzo ist heut etwas abgeflaut.

Lugano, 23. August. (KB.) Die Zeitungen und ihre Frontberichterstatter erklären, daß die italienische Offensive erst im Anfangsstadium und darauf berechnet sei, den Durchbruch der österreichisch-ungarischen Front oder sonst ein entscheidendes Ergebnis zu erreichen. Heute bezeichneten sie die Hermada als Hauptziel und bekennen, daß gegen Seolo die Hauptanstrengungen gerichtet seien, wobei zuvorher nicht eine, sondern fünf ausgewählte Brigaden unter dem Befehle des Generals Diaz, des Kommandanten des 23. Armeekorps, und hernach Er-schöbrigaden eingesetzt wurden.

Lugano, 22. August. (KB.) Die Frontberichte der italienischen Zeitungen nehmen immer mehr einen Charakter an, der merkwürdig demjenigen nach dem Fehlschlagen der englischen Offensive in Flandern ähnelt. So heißt es im "Corriere della Sera": Die Isonzofront ist eigentlich nicht so gemeint, daß sie sofort glänzende Ergebnisse haben müßt. Es ist vielmehr ein kolossal Kampf, in dem Ausdauer, Fähigkeit und großzügiges Manövriren die Hauptrolle spielen. Die

österreichisch-ungarischen Verteidigungsarbeiten sind in Kraft der Bezeugung ausgeführt, aber zugleich genugend. Hoffnungsvoll leuchten die Augen der Feind, angelehnt an die Erfahrung, daß die Autarkie dieser Verteidigungsarbeiten zugleich bei einer solchen weite und sorgfältige Organisation wird in der Wirklichkeit wieder erhöht durch das Zutragen von Truppen und Waffen, darunter besonders modernen Gewehren in unglaublicher Menge, so daß man den Eindruck hat, es führt der österreichisch-ungarische Soldat ein Maschinengewehr. Auch die Hermada ist noch immer unheimlich. Die Bulldogge, welche die Straße nach Triest übermacht, hat noch alle ihre Kräfte. Unter den Gefangenen befinden sich aufstellen viele starke und junge Männer, die nach ihrem Erzählungen mit Nahrungsmitteln und Munition bestens vorbereitet waren. Wer kämpft, so sagt der Frontbericht, genau einen noch immer starken und zu verweiltem Widerstand entschlossenen Feind.

Bern, 22. August. (KB.) Nach Ansicht des "Kreis" wird die russische Grenzfeuerung Chotin wohl verloren gehen. Chotin hat ohnedies keine strategische Bedeutung, ist aber wegen seiner getreibereichen Umgebung ein dankbares Operationsziel der Feinde Fuß und Land.

Lugano, 23. August. (KB.) Petersburger Nachrichten des "Corriere della Sera" lassen eine russische Offensive an der Nordfront erwarten.

Die Friedensnote des Papstes.

Sofia, 23. August. (KB. — UBB.) Der König hat gestern die päpstliche Note in Empfang genommen. Da der päpstliche Stuhl in Sofia keinen Vertreter besitzt, wurde die Note durch Vermittlung der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin zugestellt.

Budapest, 23. August. (KB. — UBB.) Der bulgarische Ministerpräsident Radostowitsch machte gegenüber einem Berichterstatter des "Az Egy" folgende Erklärungen: Das Herz aller Völker steht auf der Seite des Papstes. Auch hat der Heilige Vater sich mehr an die Menschheit, als an die einzelnen Regierungen gewendet. Allerdings wird in der Entente alles aufgebogen, um die öffentliche Meinung auf eine schroffe ablehnende Antwort vorzubereiten. Die Zentralmächte werden auf den konkreten Vorschlag des Papstes eine würdige Antwort geben, und zwar jeder Staat gesondert. Ich kann Ihnen jedoch schon im voraus sagen, daß keiner der Staaten der Mittelmächte sich in einem Gegensatz zu dem Standpunkt seiner Bundesgenossen stellen wird. Wir haben nach innen und außen gesiegt. Was den Bund der Mittelmächte betrifft, so müssen die Staaten aller Bundesgenossen gewissermaßen eine kolossale Einheit. Die Agenten der Entente, die hier und da versuchen, sich einzuleben und Unruhen anzufeuern, können der Feindseligkeit des Bündnisses nichts entziehen. Was den Frieden betrifft, so ist es sicher, daß nicht bloß wir, sondern auch unsere Gegner den Frieden wünschen. Der Tag, an dem die Entente den Frieden anbietet wird, kann nicht mehr weit sein, denn wir sind über die in den Ententestaaten herrschenden Verhältnisse genau unterrichtet.

Bern, 21. August. (KB.) Der apostolische Delegierte Msgr. Margiotti übermittelte dem Chef des politischen Departements zur Kenntnisnahme eine Kopie der Note des Papstes. Mit der Übergabe der Note war keinerlei Einladung verbunden, sich dem Schritte des Papstes anzuschließen.

Sozialistenkonferenz der Alliierten.

Amsterdam, 23. August. (KB.) "Allgemeine Handelsblatt" meldet aus London: Die Sozialistenkonferenz der alliierten Länder findet Dienstag und Mittwoch statt. Presse und Publikum werden nicht zugelassen werden, jedoch soll täglich ein Bericht veröffentlicht werden.

Aus dem Inland.

Wien, 23. August. (KB.) Infolge der Kriegserklärung Chinas an die Monarchie hat die königlich nebeländische Gesandtschaft in Peking den Schutz der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen und Interessen in China übernommen. Den Schutz der chinesischen Staatsangehörigen und Interessen in der Monarchie hat die königlich böhmisches Gesandtschaft in Wien übernommen.

Wien, 23. August. (KB. — "Wiener Zeitung.") Der Leiter des Justizministeriums hat die Notare Dr. Jakob Biscottini von Montana nach Capodistria und Johann Ivanic aus Cerveno nach Piran versezt.

Wien, 23. August. (KB.) Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird.

Wien, 23. August. (KB. — "Wiener Zeitung.") Der Leiter des Justizministeriums hat die Notare Dr. Jakob Biscottini von Montana nach Capodistria und Johann Ivanic aus Cerveno nach Piran versezt. Der Befehl ist in der "Wiener Zeitung" vom 23. August 1917, mit dem Titel "Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird." Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministeren vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1915, betreffend die Beschaffungnahme alter Arten von Olyerinfanterie und Sesselfiederunterlagen angeordnet wird. Es ist eine

**Das Ambulatorium des
Dr. Elvino Mazzarovich
bleibt bis 2. September l. J.
geschlossen.**

Kleiner Anzeiger.

Ein gewöhnliches Wort 8 Heller, ein festgedrucktes Wort 12 Heller; Minimataxe 1 Krone. — Für Anzeigen in der Montagnummer wird die doppelte Gebühr herechset.

Wohnung mit 1 Zimmer, Küche und Bodenraum, vollständig separiert, zu vermieten. Via Ospedale 16. 1402

Möbliertes Zimmer, ungeniert, elektr. Licht, Parkettboden, den, Bad, Küchenbenützung, in leerstehender Wohnung für einzelnen Herrn oder Elefant sofort zu vermieten. Bedienung nicht vorhanden, doch wird Kabinett für Off.-Burschen zur Verfügung gestellt. Nähertes durch Frau G., Via S. Michele 26. Parterre. 119

In dreiflügeligen Haus gegenüber der Markthalle, im 1. St., ist ein zweiflügeliges, reines Zimmer mit 2 Betten, Gelsenschutz und Gas an 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten. Adresse in der Administratur. 1401

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Kandler 54, 2. St. von 12-2 und 7-8 Uhr. 1406

Möbliertes Zimmer ist sofort zu vermieten. Via Ercole 12a, 2. St. 1409

Süde sehr schön möbliertes, großes Zimmer mit elektr. Licht in der Nähe der Straßenbahn. Anträge unter „Sonar“ an die Administration. 1403

Süde schön möbliertes, geräumiges Zimmer in der Nähe der Arena, womöglich mit elektr. Licht und Blick auf das Meer oder die Arena. Anträge unter „FRRT“ an die Administration. 1404

Einfach möbliertes Zimmer mit Gasbenützung in der Nähe der Arena gesucht. Anträge an die Administration. 1396

Krankenpflegerin oder Bedienerin für Tag und Nacht gesucht. Gute Behandlung, Lohn und Verpflegung. Radeckstraße 6, 1. St. 1392

Ältere Frau, welche gut kochen und wirtschaften kann, mit langjährigen Zeugnissen, sucht Posten bei alleinstehendem Herrn. Diese besitzt eigene Legitimation, Anträge unter „Ältere Frau“ an die Administration. R. Bl. 1410

Zu verkaufen. Sitzbadewanne, Papageikäfig, Grammophon und Damenschuhe (42). Groll, Via Medolino. Haus Pavlic, von 8-3 Uhr. 1410

Sitzbadewanne zu verkaufen. Radeckstraße 20.

Sommerbluse, geeignet für jungen Unteroffizier, dunkelgrün, moderner Schnitt, billig zu verkaufen. Max Körner, Via Lepanto 12. 1407

Esel zu kaufen gesucht. Anträge an Schöberl, Via Cesia Nr. 10, täglich von 10 bis 12 Uhr. 1405

Antwort im gesamten Rechnungsfache und in Gablonzberger Stenographie zwecks weiterer Ausbildung gesucht. Auskunft in der Administration. 1408

Der rote Kampfflieger.

Rittmeister Richthofens Fliegerleben; von ihm selbst erzählt. K 1·68.

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (Mahler).

Seine Sonne.

Bon Gertrud Walben.

(Nachdruck verboten.)

„Fräulein Else, darf ich Ihnen als Freund einen Rat geben?“

„O, bitte!“

„Möchten Sie nicht ein wenig ruhen, ehe Sie in die Anstalt gehen? Sie sehen recht angegriffen aus.“

„Ach nein! Ich kann ja doch keine Ruhe, es drängt mich ja mit jeder Faser des Herzens zu Otto hin. Ich fühle mich stark genug, um alles zu ertragen, was die nächsten Stunden bringen werden. Ihnen, Herr Nordberg, werde ich es nie vergessen, daß Sie mir so treu zur Seite stehen.“

„Lassen Sie das, Fräulein Else!“

Er hob sein blaßes Gesicht und ergriffen sagte er: „Bin ich nicht glücklich, Sie als Freundin zu beschaffen?“

„Ja, Otto und ich werden Ihnen stets treue Freunde sein!“

Dankbar drückte sie seine Hand.

„Nun wird es Zeit, Fräulein Else, daß wir unsere Sachen nehmen. Gleich sind wir am Ziele.“

Herr Nordberg reichte Else den Mantel. Sie drückte ihren Seidenputz auf die Fleckenkrone und schon fuhr der Zug in die große Bahnhofshalle ein. Herr Nordberg half Else beim Aussteigen. Er eilte voraus, um einen

Kino des Roten Kreuzes

via Sergio Nr. 34.

KINOTHEATER „NOVA“

Heute Freitag:

Neuheit für Pola!

Neuheit für

Aphrodite

Drama in vier Akten.

In der Hauptrolle **MARIA CAR.**

Filmänge 1400 Meter.

Calchenbuch für Mädeln und Heizer.

Ein Lehr- und Nachschlagewerk für jeden 2 genossen. Aus der Preisliste für die Praxis in Würz. Mit 319 in den Text gedruckten Abgen. Kr. 5-40. — Vorläufig bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Pola, For

Programm für heute:

Zirkusblut.

Drama in fünf Akten.

Fortl. Vorstellungen um 2·30, 3·55, 5·20 und 6·45.

Preise der Plätze: 1. Platz I K, 2. Platz 40 h.

Programmänderung vorbehalten.

Alfred Martini:

Die Wacht am Quarnero.

Erhältlich in den Musikalien- und Buchhandlungen.

Preis 1 Krone 90 Heller.



Volkommen neuartiges, hochaktuelles Brettspiel.

Das interessanteste Weltkriegs-Spiel!

Vom 1. Wiener Schachklub glänzend begutachtet. — Leicht erlernbar, daher für jedermann geeignet. — Angenehmer Zeitvertreib fürs Feld, für Kasernen und Lazarette, sowie für Kasinos, Kaffeehäuser und alle Familienkreise. — Preise verschieden, je nach Ausführung (Holz, Pappe etc.).

Als Liebesgabe für unsere Soldaten im Felde:

Eigene Feldausgabe!

Einheitspreis: K 1·20

In Feldpostkuvert versandbereit verpackt.

Erhältlich bei nachstehenden Firmen:

V. Bonetti, Via Sergio 9. — C. Coverlizza, Via Campomarzio 10. —

Fischer, Franz-Ferdinand-Strasse. — A. Heim, Franz-Ferdinand-Strasse. — Jos. Krmpotić, Custozaplatz 1. — Regina Löbl, Via Sergio. — A. Menin, Via Segia 6. — M. Novak, Piazza Foro.

A. Rebula, Marktplatz. — G. Soppa, Franz-Ferdinand-Strasse 1.

Vlach, Via Sergio 40.

Wagen herbeizuholen. Vor dem Hotel verabschiedete er sich von Else. Der herbeigekommene Diener übernahm das Gepäck. Nordberg winkte Else noch einmal zu und sprang wieder in den Wagen, um zur Anstalt zu fahren.

Etwas ungebührig ging Nordberg in dem großen Empfangszimmer auf und ab. Ein eintretender Diener meldete:

„Der Herr Chefarzt lädt um einige Augenblicke Geduld bitten, er wird gleich erscheinen.“

„Danke!“

Nordberg nahm eine Zeitung und begann zu lesen. Lange gefiel es ihm nicht und er nahm seine Wanderung wieder auf. Endlich hörte er Schritte. Ein frisch ergrauter Herr öffnete die Tür und kam auf Nordberg zu. Nach der üblichen Vorstellung führte der Anstaltsarzt Nordberg in das anschließende Zimmer.

„Dort, lieber Herr, können wir ungehindert planen.“

Nachdem sie in behaglichen Klubsessel Platz genommen hatten, begann der Arzt zu fragen, was Nordberg hergeführt habe.

„Lieber Herr Doktor, ich komme im Auftrage der Braut meines Freunde Otto von Stauffen. Sie selbst ist auch hier, um ihren Bräutigam zu sehen, zu sprechen.“

Das Gesicht des Arztes erhellte sich.

„Fräulein Else ist hier? Ist sie schon zu Hause?“

„Ja, sie ist gesund und kräftig genug. Einzig geliebten Otto sehr zu können. Sie möchten mich bitten, Herr Doktor, Sie möchten das mir etwas vorbereiten.“

„Mein lieber Herr, unser armer Patient ist immer ganz teilnahmslos, es ist schwer, mit ihm anzufangen. Oft verlangt er von der Pflege soll ihm einen Brief schreiben, den er liest. Meist kommen sie nicht über die ersten Worte und so verlangt er, sie sollte den angefangenen Brief nicht beenden. Nachher liegt er wieder ganz unbewußt neben mir. Die Weile richtet er alle an Braut. Es macht ihm Kummer, daß er durch Hilflosigkeit freunden Personen seine Herzlichkeit zu verlieren muß. Auch mein Anerkennungswert zu schreiben, lehnte er dankend ab. Was er Braut sagen will, ist ja nicht schwer zu erraten, will sie freigeben. Es scheint, dem Armen wird Einschluß recht schwer. Ich glaube, mein Herr, es von Vorteil sein, wenn sie den Patienten ohne zu berühren, einem Freunde gegenüber spricht er sich vielleicht gern aus.“

„Es ist mir Herzensbedürfnis, Otto zu helfen. Herr Doktor, leider habe ich erst gestern sein Schiff erfaßt, sonst wäre ich schon längst zu ihm getreten.“

Der Arzt erhob sich.

„Bitte, folgen Sie mir, Herr Nordberg.“

(Fortsetzung folgt.)